

Pratteln, 11. September 2013 / Tho

Betriebsverein Spitex Pratteln–Augst–Giebenach: Neuer Finanzvertrag

1. Ausgangslage

Mit Beschluss des Einwohnerrates vom 29. Oktober 2012 wurde der Finanzvertrag der Gemeinden Pratteln, Augst und Giebenach mit dem Betriebsverein Spitex mit dem jährlichen Pauschalbeitrag von CHF 1'150'000 verlängert.

Wie bereits in jener Vorlage informiert, sind die Kosten der neuen Pflegefinanzierung, welche per 1. Januar 2013 auch im Kanton Basel-Landschaft in Kraft getreten ist, nur schwer abschätzbar. Aus diesem Grund wurde der Vertrag vom Betriebsverein Spitex Pratteln – Augst – Giebenach per Ende 2013 vorsorglich gekündigt.

Die Pflegefinanzierung umfasst:

- Differenzierung in Akut- und Übergangspflege einerseits und Langzeitpflege andererseits
- Spitex-Tarife werden neu vom Bundesrat festgelegt
- Patientenbeteiligung an den Pflegeleistungen innerhalb der Langzeitpflege
- Hilflosen-Entschädigung für AHV-Bezügerinnen und –Bezüger bei Spitex-Pflege

Der Betriebsverein Spitex Pratteln – Augst – Giebenach erlitt im Jahr 2012 einen Verlust von CHF 191'539, womit das Eigenkapital auf CHF 254'700 sank. Es zeigte sich, dass vor allem die neue Pflegefinanzierung zu diesem schlechten Abschluss beitrug. Weitere Punkte für die Kostensteigerung sind:

- Höherer Aufwand durch kürzere Einsätze. Durch die Fallpauschalen fallen mehr kurze Einsätze in der Behandlungspflege an, dies bedeutet mehr unverrechenbare Zeit durch mehr Wegzeit und Administration. Dazu braucht es für die komplexere Pflege qualifizierteres, teureres Personal.
- Höherer administrativer Aufwand durch kompliziertere Abläufe in der Abrechnung mit den Krankenversicherern,
- Verstärkte Ausbildungstätigkeit (3 Lernende statt 1 Lernende pro Jahr),
- Höherer Aufwand im EDV-Bereich (neue Erfassungsgeräte im Verlauf 2014 und höherer Supportaufwand, Investition in EDV-Anlage),
- Höhere Personalnebenkosten (mehr Weiterbildung durch zunehmende Komplexität der Pflegesituationen).

2. Erwägungen

Aufgrund der vom Bund festgelegten Tarife ergeben sich für die Spitex Mindereinnahmen aus den Pflegeleistungen. Gleichzeitig nehmen die Leistungen durch die Einführung der Akut- und Übergangspflege zu, welche anfangs 2013 sehr harzig angelaufen ist. Akut- und Übergangspflege wird vom Spitalarzt angeordnet und dauert maximal 2 Wochen pro Ereignis. Die Kosten werden folgendermassen aufgeteilt: Krankenversicherer 45%, Kanton 55%. Es fällt keine Patientenbeteiligung an. Die Tarife werden kantonal festgelegt.

Andererseits ergeben sich Mehreinnahmen durch die Patientenbeteiligung. Im gesamten ergibt die Finanzplanung des Spitex-Betriebs einen jährlichen Finanzierungsbedarf von CHF 1'300'000. Der Vertrag wird deshalb für 1 Jahr vom 1. Januar – 31. Dezember 2014 abgeschlossen mit einer automatischen Verlängerung falls keine Kündigung erfolgt.

Die entsprechenden Verhandlungen zwischen dem Betriebsverein Spitex Pratteln – Augst – Giebenach und der Gemeinde Pratteln haben stattgefunden und führten zum vorliegenden Vertrag.

3. Beschluss

Der bestehende Finanzvertrag (2013) wird um 1 Jahr bis zum 31. Dezember 2014 verlängert mit der Option einer automatischen Verlängerung. Der jährliche Pauschalbeitrag wird auf neu CHF 1'300'000 festgelegt.

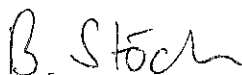
FÜR DEN GEMEINDERAT

Der Präsident

Der Verwalter



B. Stingelin

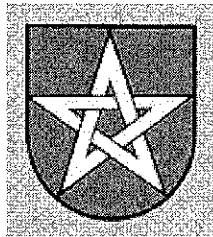


B. Stöcklin

Beilage

- Finanzvertrag 2014
- Vergleich Kosten Spitex Pratteln-Augst-Giebenach mit anderen Spitex-Organisationen

(Die Gemeinden Augst und Giebenach werden an ihren Gemeindeversammlungen analoge Anträge zur Genehmigung vorlegen).



Finanzvertrag

zwischen den

Einwohnergemeinden Pratteln, Augst und Giebenach
(nachstehend "**Gemeinden**" genannt)

als Auftraggeberinnen

und dem

Betriebsverein Spitex Pratteln-Augst-Giebenach

als Auftragnehmerin

1. Grundsätzliches

Der Betriebsverein Spitex Pratteln-Augst-Giebenach gewährleistet im Auftrag der beteiligten Gemeinden die Kranken- und Hauspflege für alle in den beteiligten Gemeinden wohnenden Personen gemäss § 79 Gesundheitsgesetz vom 21. Februar 2008. Umfang und Ziele der zu erbringenden Leistungen sowie die Tarife für diese Leistungen werden in der Leistungsvereinbarung und vom Vereinsvorstand festgelegt.

2. Beitrag der Gemeinden

Die Gemeinden entrichten dem Betriebsverein Spitex einen pauschalen jährlichen Beitrag von CHF 1'300'000.- (Basis Finanzplanung Betrieb Spitex 2014) an die Kosten, die aus dem Auftrag gemäss der Leistungsvereinbarung entstehen.

3. Leistungen des Betriebsvereins Spitex

Der Betriebsverein Spitex erbringt die Dienstleistungen gemäss Leistungsvereinbarung.

4. Geldüberweisung

Die beteiligten Gemeinden regeln die im Vertrag vorgesehene Abrechnung über eine Zahlstelle mit Aufteilung der Kosten nach Bevölkerung wie folgt:



Als Zahlstelle (Rechnungstellung) für den Betriebsverein Spitex-Kreis Pratteln-Augst-Giebenach wird die Verwaltung der Einwohnergemeinde Pratteln bestimmt (Abteilungsleiter Finanzen). Für diese Dienstleistung werden den beteiligten Gemeinden durch die Gemeinde Pratteln keine Kosten verrechnet. Ebenso werden zwischen den beteiligten Gemeinden keine Zinskosten verrechnet.

Die Gemeinde Pratteln als Zahlstelle ist in Absprache mit dem Betriebsverein Spitex für die Überweisung der Gemeindebeiträge verantwortlich. Maximal wird je die Hälfte der vereinbarten Pauschale je Semester vergütet.

Die Gemeinde Pratteln kann von den beteiligten Gemeinden zu Jahresmitte eine unverzinsliche Akontozahlung in der Höhe von 50 % des vereinbarten Gemeindebeitrages der entsprechenden Gemeinde einverlangen.

Bei allfälligen Liquiditätsengpässen des Betriebsvereins Spitex gewährt die Gemeinde Pratteln kurzfristig ein zinsloses Darlehen.

5. Informationspflicht

Der Betriebsverein Spitex verpflichtet sich, den Gemeinden allfällige Veränderungen, die zur Zeit des Vertragsabschlusses insbesondere im gesetzlichen oder finanziellen Bereich noch nicht massgeblich waren, unverzüglich zu melden.

6. Vertretung im Vorstand Betriebsverein Spitex

Die Gemeinderäte bestimmen ihre Vertreter im Vorstand des Betriebsvereins Spitex.

7. Revisorenbericht

Der Betriebsverein Spitex stellt den Gemeinden unaufgefordert innert 14 Tagen nach der Genehmigung durch die Mitgliederversammlung jeweils ein Exemplar der Jahresrechnung mit Revisorenbericht zu. Die Gemeinden sind berechtigt, in die für eine Rechnungsprüfung notwendigen Unterlagen Einsicht zu nehmen.

8. Auflösung des Betriebsvereins Spitex

Falls der Betriebsverein Spitex aufgelöst wird, ist das verbleibende Vermögen einer Organisation, die die gleichen oder ähnlichen Aufgaben in den beteiligten Gemeinden übernimmt, zu übergeben. Bis eine neue Institution handlungsfähig ist, verwalten die beteiligten Gemeinden treuhänderisch das Vermögen. Falls der neuen Institution nicht mehr die gleichen Gemeinden angehören, wird das Vermögen nach Einwohnerzahlen aufgeteilt und der entsprechende Anteil an die nicht mehr beteiligten Gemeinden mit gleicher Zweckbestimmung ausbezahlt.



9. Dauer und Verlängerung des Vertrags

Der Vertrag wird für die Dauer von 1 Jahr, d.h. vom 01. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2014 abgeschlossen und ersetzt alle bisherigen Verträge.

Der Vertrag verlängert sich automatisch um 1 Jahr, falls er nicht von einer Vertragspartei bis zum 15. August des laufenden Jahres gekündigt wird.

10. Unterschriften

Für die Einwohnergemeinde Pratteln

Ort / Datum:

Pratteln,

Namens des Gemeinderates Pratteln

Beat Stingelin
Gemeindepräsident

Bernhard Stöcklin
Gemeindevorwalter

Für die Einwohnergemeinde Augst

Ort / Datum:

Augst,

Namens des Gemeinderates Augst

Andreas Blank
Gemeindepräsident

Roland Trüssel
Gemeindevorwalter

Für die Einwohnergemeinde Giebenach



Ort / Datum:

Giebenach,

Namens des Gemeinderates Giebenach

Käthy Thommen
Gemeindepräsidentin

Markus Graf
Gemeindeverwalter

**Für den Betriebsverein Spitex Pratteln-Augst-
Giebenach**

Ort / Datum:

Pratteln,

Namens des Vorstandes

Uwe Klein
Präsident

Titus Natsch
Aktuar

Legende zum Kostenvergleich

HWL = Hauswirtschaftliche Leistungen oder Haushaltshilfe

Alle Leistungen, die die Klienten im Haushalt unterstützen. Eine Studie besagt, dass Menschen als erstes Unterstützung im Haushalt brauchen und erst später Pflege benötigen. Es ist also wichtig die Hauswirtschaftlichen Leistungen anzubieten um die potentiellen Kunden frühzeitig zu erfassen.

KLV A = Abklärung und Beratung (Erfassung und Einschätzung der Situation um den Pflegebedarf festzulegen. Ebenfalls gehören beratende Leistungen, z.B. Beratung der Angehörigen dazu)

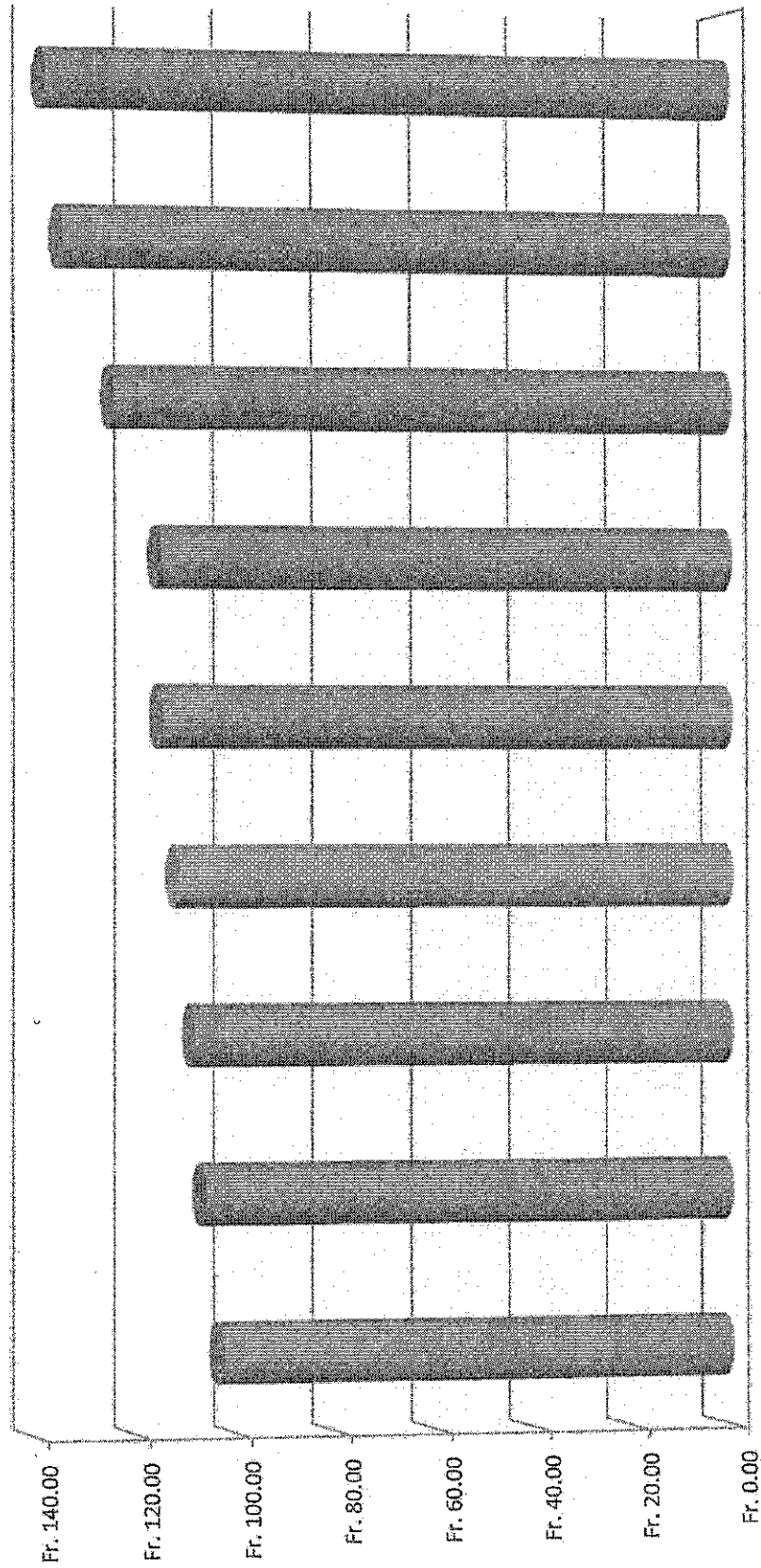
KLV B = Behandlungspflege (Verbände, Spritzen, Medikamente richten und verabreichen, etc.)

KLV C = Grundpflege (Körperpflege, anziehen, essen verabreichen, etc.)

KLV A-C sind alle pflegerischen Leistungen nach KLV (Krankenpflege-Leistungsverordnung), also die gesetzlich geregelten Leistungen. Es sind die Leistungen, die nach Gesetz die Gemeinde erbringen muss oder delegieren kann, aber die Verantwortung trägt.

Gruppen Vergleich 2012

Kosten pro verrechneter Stunde

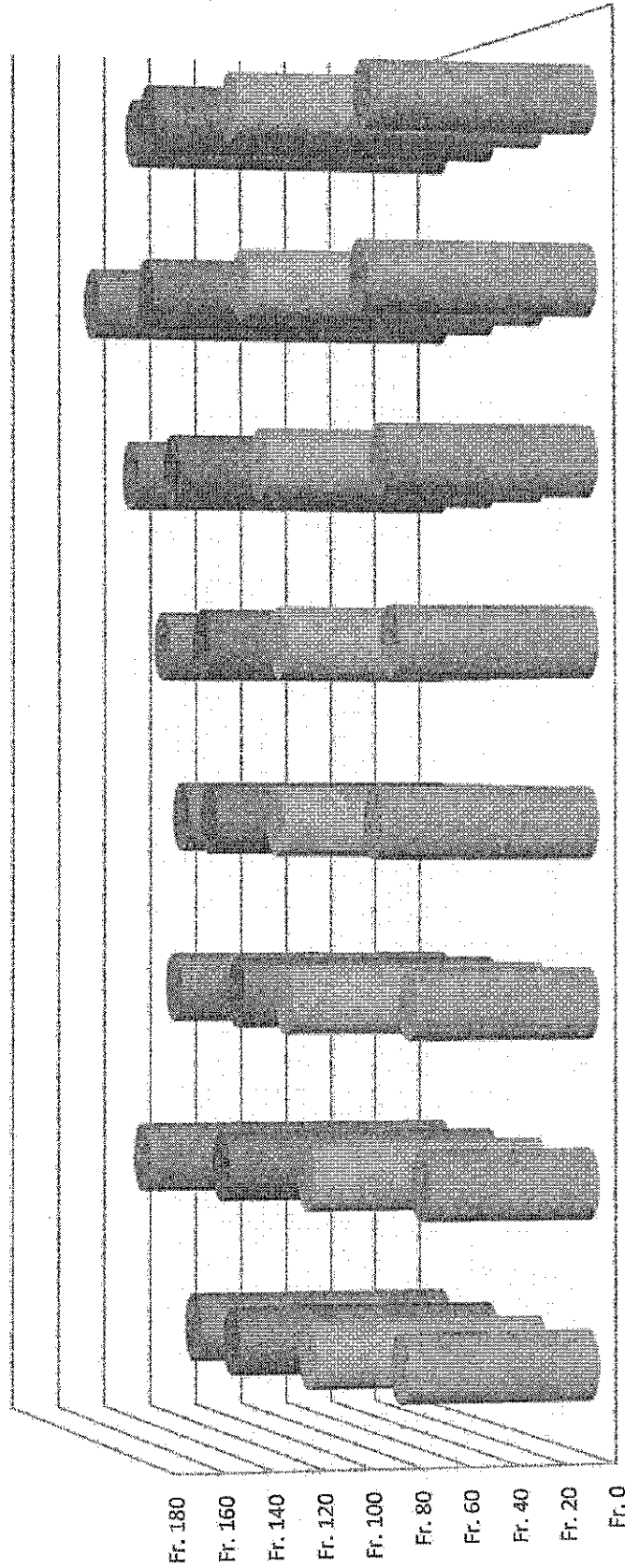


Pratteln	Liestal	Laufental	Durchschnitt BL	Reinach	Birsack	Gelterkinden	Binningen	Allschwil
Fr. 103.23	Fr. 106.63	Fr. 108.90	Fr. 112.13	Fr. 115.43	Fr. 115.76	Fr. 124.98	Fr. 135.09	Fr. 138.44

■ KLV Kosten

Gruppen Vergleich 2012

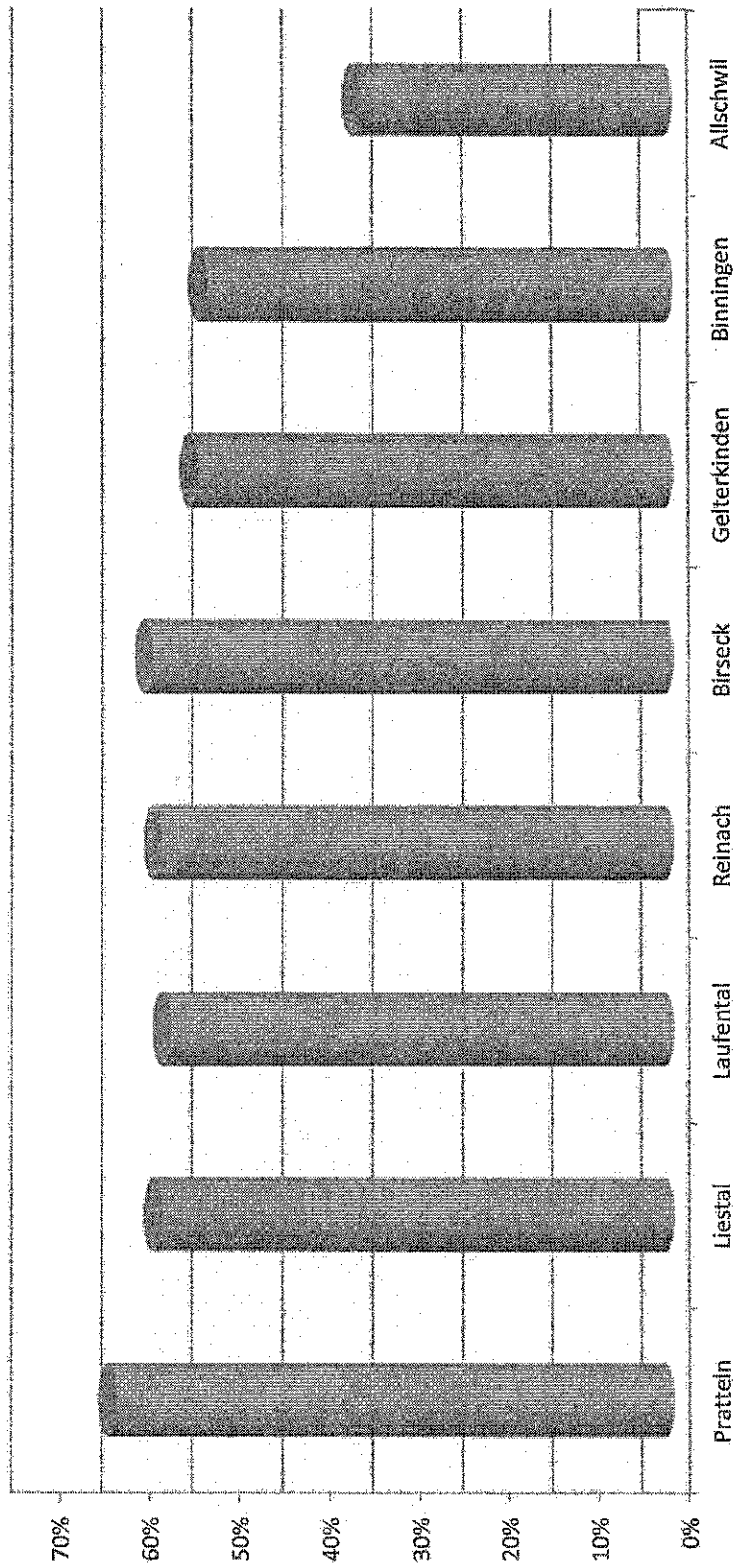
Kosten pro verrechneter Stunde



	Pratteln	Liestal	Laufental	Reinach	Birseck	Gelterkinden	Binningen	Allschwil
HWL	Fr. 79.16	Fr. 70.83	Fr. 75.91	Fr. 90.23	Fr. 83.50	Fr. 87.78	Fr. 96.13	Fr. 94.30
KLV C	Fr. 98.12	Fr. 98.75	Fr. 107.98	Fr. 111.81	Fr. 110.66	Fr. 118.39	Fr. 126.04	Fr. 130.52
KLV B	Fr. 111.80	Fr. 116.24	Fr. 109.68	Fr. 121.56	Fr. 124.80	Fr. 137.16	Fr. 148.10	Fr. 147.13
KLV A	Fr. 110.19	Fr. 132.32	Fr. 118.74	Fr. 115.62	Fr. 123.65	Fr. 137.39	Fr. 154.19	Fr. 135.76

Gruppen Vergleich 2012

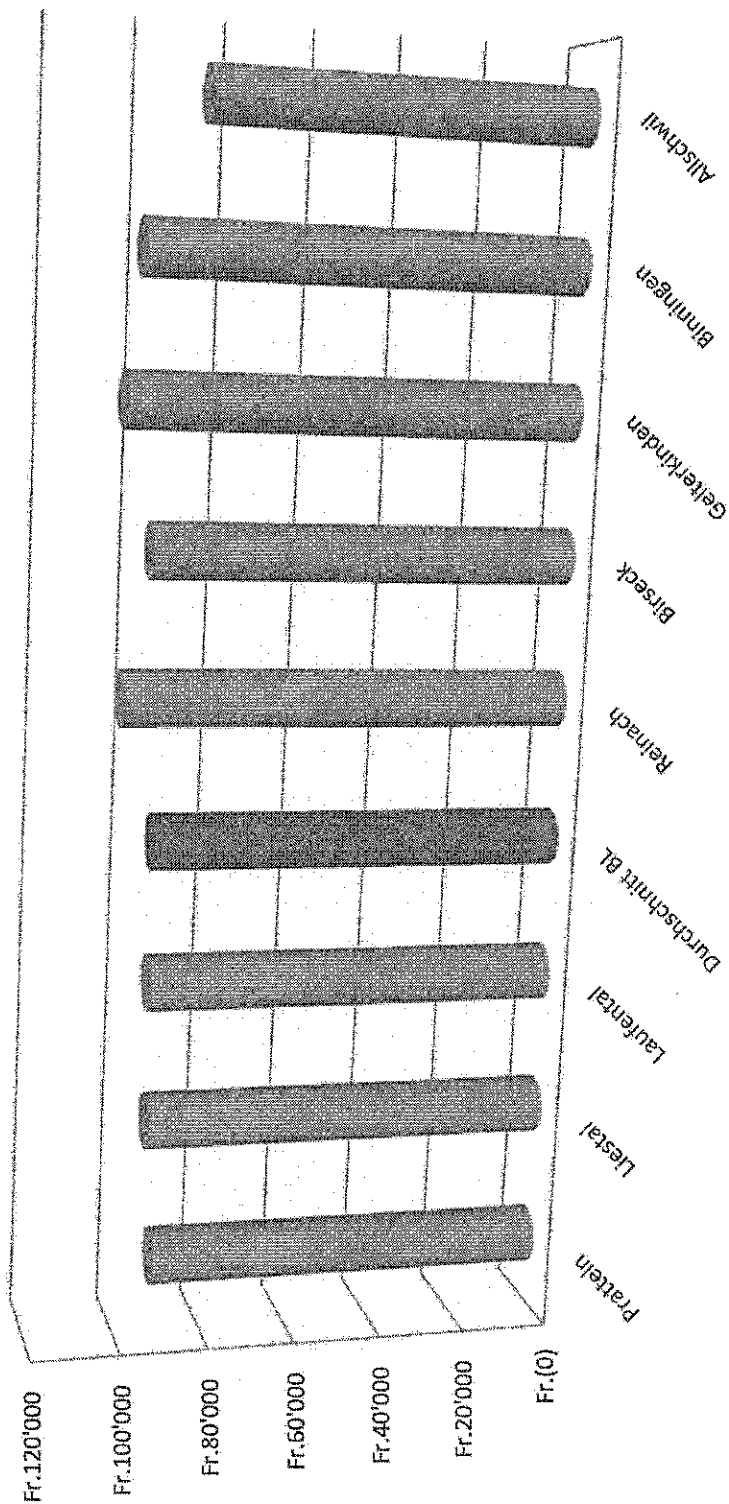
Verrechenbarkeit



	Pratteln	Liestal	Laufental	Reinach	Birseck	Gelterkinden	Binningen	Allschwil
verrechenbarkeit h	62.00%	57.00%	56.00%	57.00%	58.00%	53.00%	52.00%	35.00%

Gruppen Vergleich 2012

Personalkosten pro KV Stelle



Personalkosten	Pratteln	Liestal	Laufental	Durchschnitt BL	Reinach	Birseck	Gelterkinden	Binningen	Allschwil
	Fr.91'397	Fr.93'337	Fr.93'969	Fr.94'145	Fr.101'884	Fr.96'304	Fr.102'975	Fr.99'843	Fr.86'519